

Konferenz der Dozierenden an universitären
Hochschulen (VSH-AEU), Pädagogischen
Hochschulen (SGL) und Fachhochschulen (fh-ch)

Conférences des Enseignant-e-s des Hautes
Ecoles Universitaires (VSH-AEU), des Hautes
Ecoles Pédagogiques (SSFE), et des Hautes
Ecoles Spécialisées (fh-ch)



Frau
Silvia Studinger
Vizedirektorin SBF
Leiterin Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Brugg, 9. Oktober 2017

Antrag von *swissfaculty* zur Formulierung von Empfehlungen für die Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen (vgl. HFKG, Art. 12.3.c)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Studinger

swissfaculty, die gesamtschweizerische Vertretung der Dozierenden an allen drei Hochschultypen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen), stellt fest, dass Mitwirkung an den Hochschulen vor allem dort gut funktioniert, wo sie seit längerem verankert ist. Was bei den traditionellen universitären Hochschulen überwiegend gut geregelt ist, wird bei den jüngeren Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sehr unterschiedlich und teilweise unbefriedigend gehandhabt.

Expertenorganisationen können ihr Potenzial ohne breiten Miteinbezug der Mitarbeitenden nicht entfalten. Mitbestimmung ist daher für Hochschulen ein zentrales Element der Weiterentwicklung.

Mitwirkung zählt zu den Prüfkriterien bei der Akkreditierung der Hochschulen. Das HFKG fordert im Art. 30.1.a.4, dass die Qualitätssicherung gewährleisten muss, dass „den Hochschulangehörigen angemessene Mitwirkungsrechte zustehen“. *swissfaculty* erachtet eine für die ganze Schweiz geltende „good practice“, die sich nicht bloss auf Mitsprache, sondern auf Mitbestimmung bezieht, als zielführend.

swissfaculty stellt daher beim Schweizerischen Hochschulrat den Antrag, entsprechend seiner Kompetenz gemäss HFKG, Art. 12.3.c: „Formulierung von Empfehlungen für die Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen, ...“, solche Empfehlungen zu formulieren.

swissfaculty ist der Ansicht, dass sich die Empfehlungen vor allem zu folgenden Bereichen äussern sollten:

- Mitwirkung wird in entsprechenden Hochschulreglementen verankert und muss auch umgesetzt werden. Wie wird sichergestellt, dass an den Hochschulen Mitwirkung im Hochschulalltag Ernst genommen wird, d.h. u.a. dass die Mitwirkungsbereiche bekannt sind und das Engagement der Mitwirkenden gefördert und anerkannt wird?
- Mitwirkung ist nur bei rechtzeitiger Information möglich. Wie wird sichergestellt, dass die Organe und Vertreter der Mitwirkung so informiert werden, dass sie sich zu den Geschäften, bei denen sie Experten sind, auch rechtzeitig und fundiert äussern können?
- Mitwirkung bedingt eine eigene, von der Hochschule unabhängige Organisation (eigenständige Wahl ihrer Mitglieder aus dem Kreis aller Hochschulangehörigen, Informationskanäle, Beschwerdestelle usw.), die auf allen Führungsebenen vertreten ist. Wie wird sichergestellt, dass dies an den Hochschulen umgesetzt wird?
- Mitwirkung bedingt ein Antragsrecht in den Gremien, in welchen die Vertreterinnen und Vertreter Einsitz nehmen. Wird dies an den Hochschulen umgesetzt?
- Mitwirkung beansprucht Zeitressourcen und braucht administrative Unterstützung und Präsenz. Wie regeln die Hochschulen die zeitliche Freistellung oder Kompensation der Mitglieder ihrer Mitwirkungsorgane?

swissfaculty ersucht die Schweizerische Hochschulkonferenz, Empfehlungen so zu formulieren, dass die Hochschulen Expertise und Stärke durch die Zusammenarbeit und die Nutzung des Potenzials aller Beteiligten und Betroffenen erhalten und ausbauen können – zu Gunsten einer hohen Qualität in Lehre und Forschung.

In Erwartung Ihrer Antwort grüssen wir Sie freundlich

Für den fh-ch, Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz
Hervé Bourrier, Präsident



Für die SGL, Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen und Lehrerbildung
Richard Kohler, Präsident



Für die VSH-AEU, Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden/ Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université
Christian Bochet, Präsident

